



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 1

**Antragsteller:** Köpenicker Sportverein AJAX NEPTUN BERLIN 1879 e.V. Abt. Tischtennis

Text:

Änderung der Spielordnung Damen/Herren Punkt A 4 Neu gemeldete Mannschaften

**Alt**  
Neugemeldete Mannschaften eines Vereins beginnen immer in der untersten Spielklasse. Für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Vereine kann auf Antrag die 1. Damenmannschaft in die Kreisliga, die 1. Herrenmannschaft in die 1. Kreisklasse eingestuft werden.

**Neu**  
Neugemeldete Mannschaften eines Vereins beginnen immer in der untersten Spielklasse. Für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Vereine kann auf Antrag die 1. Damenmannschaft in die Kreisliga, die 1. Herrenmannschaft in die 1. Kreisklasse eingestuft werden.  
Ausgenommen von dieser Regelung ist der Wechsel von ganzen Mannschaften von einem Verein zu einem anderen oder zumindest überwiegenden Mannschaftsteilen (mehr als 50%), wenn von beiden Vereinen ein Antrag auf Spielklassenübertragung gestellt wird. Der abgebende Verein verzichtet insoweit auf sein Startrecht in der neuen Saison und überträgt es mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Verein.

Begründung:

Ein Wechsel der Ligaeinstufung von einem Verein auf einen anderen auf Antrag ist im Rahmen der Bundes-spielordnung möglich und praktiziert worden.  
(2009 - TTV Gönnern DTTL Rückzug vom Profisport -> Spielberechtigung für diese Klasse auf die TG Hanau übertragen)

Es ist für den Berliner Sport nicht förderlich, wenn eine Mannschaft der Verbandsliga den Verein wechseln will und der abgebende Verein auf sein Startrecht verzichtet und die Damen im neuen Verein in der Kreisliga der Damen anfangen sollen. Diese führt eher zu einem Ende des aktiven TT-Sports. Praktiziert wurde ein solches Verfahren in Berlin auch bereits, als sich der STTK 2014 neu aus dem Verein VfK Südwest ausgründete, wurden die Spielklassen auf den neuen Verein übertragen. Nach der bisherigen Spielordnung war das nicht möglich!

Andere Verbände haben dafür eigene Regeln  
HTTV - Spielordnung  
7.5 Spielklassenübernahme  
7.5.1 Spielklassenübernahme bei Zusammenschluss





Schließen sich Vereine zu einem neuen Verein zusammen, wird die seitherige Klassenzugehörigkeit beibehalten. Ein Zusammenschluss während der Verbandsrunde kann jedoch nicht erfolgen.

#### 7.5.2 Spielklassenübernahme bei Spaltung

Bei Spaltung eines Vereins (Abteilung) entscheidet der Spielausschuss nach Stellungnahme der unteren Instanzen über die Klassenzugehörigkeit. Eine Spaltung ist kein geschlossener Übertritt. Eine Spielklassenübernahme ist nur möglich, wenn alle Spieler einer Mannschaft, die zur Sollstärke beigetragen haben, den bisherigen Verein verlassen haben oder deren Spielberechtigung gelöscht wurde.

Wechseln nicht alle Spieler der in Frage kommenden Mannschaft in einen Verein, sondern in verschiedene, so kann nur ein Verein die Klasse übernehmen, wenn mehr als 50% der Spieler der betr. Mannschaft in diesen Verein gewechselt sind.

#### 7.5.3 Genehmigungsverfahren

Anträge auf Spielklassenübernahme sind an den Spielausschuss zu richten und bis spätestens 20.5. eines Jahres über die Geschäftsstelle einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- die Mannschaftsaufstellungen der vorhergehenden Halbrunde;
- die Zustimmung des bisherigen Vereins.

#### Inkrafttreten:

Sofort

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 2

**Antragsteller:** Köpenicker Sportverein AJAX NEPTUN BERLIN 1879 e.V. Abt. Tischtennis

Text:  
(Antragstext)

Änderung der Spielordnung Damen/Herren Punkt A 21.2 Spielbericht

alt:  
Der Spielbericht ist das offizielle rechtsverbindliche Protokoll des Mannschaftskampfes. Auf ihm sind die gespielten Ergebnisse sowie alle erheblichen Vorkommnisse zu vermerken. Für die vollständige Führung und Ausstellung des Spielberichts in zweifacher Ausfertigung ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Dies muss durch die gastgebende Mannschaft bekundet werden. Die Gastmannschaft bestätigt dies durch Unterschrift. Es dürfen nur die von der Geschäftsstelle des BTTV zu beziehenden Vordrucke für die Mannschaftskämpfe benutzt werden. Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis zum Ende der laufenden Spielzeit (30.06. des Jahres) aufzubewahren. Ebenso ist die Gastmannschaft verpflichtet, das 2. Exemplar (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern oder Organen nur nach Aufforderung zu übersenden.

neu:  
Der Spielbericht ist das offizielle schriftliche rechtsverbindliche Protokoll des Mannschaftskampfes. Auf ihm sind die gespielten Ergebnisse sowie alle erheblichen Vorkommnisse zu vermerken. Für die vollständige Führung und Ausstellung des Spielberichts in zweifacher Ausfertigung ist jeweils die gastgebende Mannschaft verantwortlich. Dies muss durch die gastgebende Mannschaft bekundet werden. Beide Mannschaften bestätigen die Richtigkeit des Berichts mit Unterschrift. Die Gastmannschaft bestätigt dies durch Unterschrift. Es dürfen nur die von der Geschäftsstelle des BTTV zu beziehenden Vordrucke oder der Ausdruck des Spielberichts bogens aus TTLive für die Mannschaftskämpfe benutzt werden. Das 1. Exemplar (Original) verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft und ist mindestens bis zum Ende der laufenden Spielzeit (30.06. des Jahres) aufzubewahren. Der Gastmannschaft ist eine Kopie des Spielberichts (Foto, Durchschrift, 2. Ausfertigung o.ä.) auszuhändigen und sie ist verpflichtet, dieses das 2. Exemplar ist wie das Original (Durchschrift) aufzubewahren. Die gesammelten Original-Spielberichtsformulare der Vor- bzw. Rückrunde sind den zuständigen Staffelleitern oder Organen nur nach Aufforderung zu übersenden.





Begründung:

TTLive bietet seit einiger Zeit die Möglichkeit an, den Spielbericht als pdf oder rtf vorzubereiten und auszudrucken. Durch diese Erfassung wird die Gefahr einer Fehlaufstellung deutlich reduziert, da man bereits bei Aufstellung des Spielberichts eine Reihe von Fehlern erkennen kann. Diese zusätzliche Möglichkeit sollte ob der großen Anzahl an Umwertungen wegen Fehlaufstellungen eröffnet werden.

Inkrafttreten:

Sofort

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 3

**Antragsteller:** Spieelausschuss

Text:

alt:

### **Spieltermine / Spielverlegungen**

19.1 Eine Änderung der Spieltermine (auch der Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist möglich, wenn:

- a) ein Stammspieler einer Mannschaft zu Lehrgängen und Tagungen bzw. als Spieler, Schiedsrichter oder Betreuer zu Veranstaltungen der ITTF, ETTU, des DTTB, NTTV oder BTTV herangezogen wird; oder
- b) beide betroffenen Mannschaften im gegenseitigen Einvernehmen handeln.

19.2 Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 a) müssen direkt nach Bekanntwerden und unter Angabe des Grundes an die gegnerische Mannschaft und den Staffelleiter gerichtet werden. Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Austragungstermin einigen, setzt der Staffelleiter das Spiel möglichst langfristig und am Spieltag der Heimmannschaft orientiert an. Zwischen beiden Mannschaften abgestimmte Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 b) müssen von beiden Mannschaften vor dem angesetzten Termin im Online-Ergebnisdienst beantragt sein. Andernfalls wird nach Punkt 12.3 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.

19.3 Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei Montag der erstmögliche und Sonntag der letztmögliche Spieltag innerhalb einer Spielwoche ist. Die Rundenspiele der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Die Spiele des vorletzten Spieltages der Rückrunde dürfen bis einschließlich Sonntag vor der letzten Spielwoche nach hinten verlegt werden. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde dürfen nicht nach hinten verlegt werden.

19.4 Eine Verlegung von Spielterminen wegen Ausfall des Spielortes wird grundsätzlich nicht genehmigt. Es muss nach Möglichkeit beim Gegner gespielt werden. Hierbei übernimmt der neue Gastgeber sämtliche Verpflichtungen. Sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen Tausch einigen können, muss das Rückspiel wie angesetzt, ausgetragen werden.





Finden Jugendturniere an einem Rundenspieltag der Erwachsenen statt, so ist der Ausrichter berechtigt, die Heimspiele seiner Erwachsenenmannschaft so zu verlegen, dass sein Heimrecht nicht verloren geht.

19.5 Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem ein verlegtes Rundenspiel tatsächlich ausgetragen wurde.

neu:

## **Spieltermine / Spielverlegungen**

19.1 Eine Änderung der Spieltermine (auch der Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist möglich, wenn:

- a) ein Stammspieler einer Mannschaft zu Lehrgängen und Tagungen bzw. als Spieler, Schiedsrichter oder Betreuer zu Veranstaltungen der ITTF, ETTU, des DTTB, NTTV oder BTTV herangezogen wird; oder
- b) beide betroffenen Mannschaften im gegenseitigen Einvernehmen handeln.

**Innerhalb von 14 Tagen ab Beginn des jeweils ersten Spieltages der Vorrunde und Rückrunde haben die Vereine die Möglichkeit einvernehmliche Spielverlegungen kostenfrei im Onlineportal jeweils zu beantragen. Nach Ablauf diese Zeit sind nur noch offizielle Spielverlegungen nach 19.1a kostenfrei möglich. Einvernehmliche Verlegungen nach der 14 tägigen Frist sind für den Verein gebührenpflichtig, welcher die Verlegung wünscht.**

19.2 Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 a) müssen **innerhalb einer Woche** nach Bekanntwerden und unter Angabe des Grundes an die gegnerische Mannschaft und den Staffelleiter gerichtet werden. Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Austragungstermin einigen, setzt der Staffelleiter das Spiel möglichst langfristig und am Spieltag der Heimmannschaft orientiert an.

Zwischen beiden Mannschaften abgestimmte Anträge auf Spielverlegung nach 19.1 b) müssen von beiden Mannschaften vor dem angesetzten Termin im Online-Ergebnisdienst beantragt sein. Andernfalls wird nach Punkt 12.3 der Beitrags- und Gebührenordnung des BTTV eine Ordnungsgebühr fällig.

19.3 Der Verlegungszeitraum von drei Spielwochen nach dem angesetzten Termin darf nicht überschritten werden, wobei Montag der erstmögliche und Sonntag der letztmögliche Spieltag innerhalb einer Spielwoche ist. Die Rundenspiele der Vor- und Rückrunde müssen mit dem jeweils letzten Spieltag (Sonntag) abgeschlossen sein. Die Spiele des vorletzten Spieltages der Rückrunde dürfen bis einschließlich Sonntag vor der letzten Spielwoche nach hinten verlegt werden. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde dürfen nicht nach hinten verlegt werden.





19.4 Eine Verlegung von Spielterminen wegen Ausfall des Spielortes wird grundsätzlich nicht genehmigt. Es muss nach Möglichkeit beim Gegner gespielt werden. Hierbei übernimmt der neue Gastgeber sämtliche Verpflichtungen. Sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen Tausch einigen können, muss das Rückspiel wie angesetzt, ausgetragen werden.

Finden Jugendturniere an einem Rundenspieltag der Erwachsenen statt, so ist der Ausrichter berechtigt, die Heimspiele seiner Erwachsenenmannschaft so zu verlegen, dass sein Heimrecht nicht verloren geht.

19.5 Als Spieltag wird der Tag gewertet, an dem ein verlegtes Rundenspiel tatsächlich ausgetragen wurde.

Begründung:

Inkrafttreten:

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 4

**Antragsteller:** TTC Berlin-Neukölln, Andreas Peikert

#### Text:

Thema: Einsätze von Ersatzspielern (Präzisierung)

Die Spielordnung ist dahingehend zu ändern, dass das Wort "Einsatz" um die Worte "im Einzel" ergänzt wird.

13.3 Mit seinem viertem Einsatz als Ersatzspieler "im Einzel" in ein und derselben höheren Mannschaft innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert der Spieler seine Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften, ohne Stammspieler dieser höheren Mannschaft zu werden

#### Begründung:

Die Spielordnung sieht vor, dass Ersatzspieler dreimal in einer Mannschaft eingesetzt werden, ohne dass sie sich Festspielen. Damit sind nach herrschender Meinung auch Einsätze nur im Doppel gemeint. Das TT-Live-System weist diese jedoch nicht in der Zählung aus, so dass eine Nachvollziehbarkeit für Verantwortliche kaum gegeben ist. Die eindeutige Beschränkung auf Einsätze im Einzel würde bei einem Einsatz nur im Doppel nicht gezählt und damit dem Stand der Zählung im TT-Live-System entsprechen.

Alternativ sollte, sofern dieser Antrag nicht angenommen wird, eine technische Lösung für die Henke-Software gefunden werden, die Einsätze im Doppel mitzählt und ausweist. Gewünscht wird in erster Linie eine Eindeutigkeit für alle Beteiligten.

#### Inkrafttreten:

Zum nächstmöglichen Termin

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1

## Anträge an den Verbandstag 2016

**Antrag Nr.: 5**

**Antragsteller:**



Text:

Antrag auf en-bloc-Abstimmung der Anträge 6 und 7 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V. (Antrag 5 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.)

Begründung:

Ziel ist es, das attraktive 4er-Spielsystem auf die Kreisliga auszuweiten, ohne dass dadurch Spieler übermäßig in die Kreisklassen abgedrängt werden. Die ungefähre Anzahl der in der neuen 4er-Team-Kreisliga zum Einsatz kommenden Spieler soll der bisherigen entsprechen, weshalb die Anzahl der Kreisligastaffeln von bisher vier bei Ausweitung des 4er-Spielsystems auf nunmehr sechs vorgeschlagen wird. Zudem erleichtert die Ausweitung des 4er-Spielsystems den Übergang zwischen 1. Kreisklasse und Kreisliga. Schließlich können die hier vorgeschlagenen oder andere Regelungen zum Auffüllen der neuen 4er-Team-Kreisliga und der betreffenden Kreisklassen beim gegenwärtigen Trend der Neumeldungen von Teams in der untersten Spielklasse Platz für solche in ebendieser schaffen.

Inkrafttreten:

Ab der Spielzeit 2017/18

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 6

**Antragsteller:** SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Text:

Erhöhung der Staffelanahl der Herren-Kreisliga von vier auf sechs (Antrag 6 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.)

Der BTTV möge Abschnitt A, Nr. 2.1, Buchstabe b) der Spielordnung neu beschließen:

neu	alt
2.1 Innerhalb des BTTV bestehen folgende Spielklassen	2.1 Innerhalb des BTTV bestehen folgende Spielklassen
b) Herren:	b) Herren:
Verbandsliga (1 Staffel)	Verbandsliga (1 Staffel)
Landesliga (2 Staffeln)	Landesliga (2 Staffeln)
Bezirksliga (3 Staffeln)	Bezirksliga (3 Staffeln)
Bezirksklasse (4 Staffeln)	Bezirksklasse (4 Staffeln)
Kreisliga ( <b>6</b> Staffeln)	Kreisliga (4 Staffeln)
1. Kreisklasse (6 Staffeln)	1. Kreisklasse (6 Staffeln)
2. Kreisklasse (6 Staffeln)	2. Kreisklasse (6 Staffeln)
3. Kreisklasse (6 Staffeln)	3. Kreisklasse (6 Staffeln)
4. Kreisklasse (erforderl. Anzahl von Staffeln)	4. Kreisklasse (erforderl. Anzahl von Staffeln)

Begründung: Siehe Antrag 5 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Inkrafttreten:

Ab der Spielzeit 2017/18

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 7

**Antragsteller:** SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Text:

Absenkung der Kreisligamannschaftssollstärke von sechs auf vier Spielern (Antrag 7 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.)

Der BTTV möge Abschnitt A, Nr. 10.2 und 10.3 der Spielordnung neu beschließen:

neu	alt
10.2 Die Mannschaftskämpfe der Herren-Verbandsliga bis <b>Bezirksklasse</b> werden mit Sechsermannschaften nach dem Paarkreuz-system (WO-D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler.	10.2 Die Mannschaftskämpfe der Herren-Verbandsliga bis zur Kreisliga werden mit Sechsermannschaften nach dem Paarkreuz-system (WO-D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler.

neu	alt
10.3 Die Mannschaftskämpfe der Herren- <b>Kreisliga</b> bis 4. Kreisklasse werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO-D 7.2) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler.	10.3 Die Mannschaftskämpfe der Herren-1. bis 4. Kreisklasse werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO-D 7.2) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler.

Begründung:

Siehe Antrag 5 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Inkrafttreten:

Ab der Spielzeit 2017/18

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 8

**Antragsteller:** SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Text:

Sportliche Qualifikation bzw. Auffüllregelung zur neuen 4er-Team-Kreisliga und mögliche nach sich ziehende Auffüllung der Kreisklassen (Antrag 8 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.)

Hinsichtlich der Startberechtigungen zur 4er-Team-Kreisliga in sechs Staffeln ab der Saison 2017/2018 und deren möglicher Auswirkungen auf die Kreisklassen möge der BTTV beschließen:

#### 1. Sportliche Qualifikation zur 4er-Kreisliga

Sportlich qualifiziert sind die Absteiger und Rückzüge aus den höheren Spielklassen, die Dritt- bis Achteplatzierten der 6er-Team-Kreisliga sowie die Erst- und Zweitplatzierten der 1. Kreisklasse. Die Vergabe der restlichen Startplätze erfolgt an Vereine, die mit mindestens zwei 6er-Teams für die neue 4er-Kreisliga qualifiziert sind. Diese Vereine sind dann unabhängig vom potentiellen Aufstieg eines eigenen oder mehrerer eigener 4er-Teams berechtigt, ein weiteres Team zu melden.

#### 2. Auffüllregelung für die 4er-Kreisliga

Die Vergabe ggf. freier Startplätze ist an die erreichte Platzierung der Saison 2016/17 gebunden. Die Auffüllung erfolgt in folgender Reihenfolge und wird nach vollständiger Ausführung eines jeden Schrittes oder Unterschrittes derselben abgebrochen, sofern die Sollstärke pro Staffel nicht mehr unterschritten ist:

- Alle restlichen Vereine, die mit einem 6er-Team für die neue 4er-Kreisliga sportlich qualifiziert sind, sind vorrangig der erreichten Platzierung der Saison 2016/17 und unabhängig vom potentiellen Aufstieg eines eigenen oder mehrerer eigener 4er-Teams berechtigt, ein weiteres Team zu melden.
- Alle Kreisliga-Neunten der Saison 2016/17 sind für die neue 4er-Kreisliga startberechtigt.
- Alle 1.Kreisklassen-Dritten der Saison 2016/17 sind für die neue 4er-Kreisliga startberechtigt.
- Alle Kreisliga-Zehnten der Saison 2016/17 sind für die neue 4er-Kreisliga startberechtigt.

#### 3. Mögliche, nach sich ziehende Auffüllung in den Kreisklassen

Ergibt sich aus der Anwendung der o.g. Auffüllregelung, dass die Sollstärke in der 1.- 3. Kreisklasse der Saison 2017/18 nicht gegeben sein sollte, so erfolgt die Auffüllung in





diesen Spielklassen in folgender Reihenfolge und wird nach vollständiger Ausführung eines jeden Schrittes abgebrochen, sofern die Sollstärke pro Staffel nicht mehr unterschritten ist:

- Alle Neunten der 1.-3. Kreisklassen sind für ihre Spielklasse weiterhin startberechtigt.
- Alle Dritten der 2. und 3. Kreisklasse sind für die nächsthöhere Spielklasse startberechtigt.
- Alle Zweiten der 4. Kreisklasse sind für die 3. Kreisklasse startberechtigt.
- Alle Dritten der 4. Kreisklasse sind für die 3. Kreisklasse startberechtigt.

Begründung:

Siehe Antrag 5 des SV Berlin-Friedrichstadt e.V.

Inkrafttreten:

Ab der Spielzeit 2017/18

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 9

**Antragsteller:** SV Lichtenberg 47 e. V. - Kay Gerhardi

Text:

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung der BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

3. komplett streichen

betrifft Turnierabgabe pro Teilnehmer

Begründung:

Der Verband findet kaum noch Ausrichter!

Der Verband hat keine Kosten, die ihm bei den Turnieren entstehen!

Ebenfalls hat er mit diesen Turnieren keine Arbeitszeit zu investieren!

Die Startgelder sollten somit komplett dem Ausrichter zur Verfügung stehen, um ein höheren Anreiz zur Ausrichtung zu schaffen!

Inkrafttreten:

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

**Antrag Nr.: 10**

**Antragsteller:** SV Berliner Brauereien

Text: Präzisierung der Spieldaten, die in die LivePZ einfließen.

11.1 Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der LivePZ-Werte zu den festgesetzten Stichtagen ermittelt.

*neu: Die LivePZ-Werte werden nach einem in einem gesonderten Dokument beschriebenen Verfahren berechnet. Hierbei werden die Ergebnisse aus dem Mannschaftspunkspielbetrieb der Kinder und Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren incl. etwaiger Relegationsspiele, die Ergebnisse der Pokalwettbewerbe im Bereich des BTTV sowie Turnierergebnisse aus vom BTTV veranstalteten Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren berücksichtigt.*

Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die LivePZ-Werte vom 11.5. und für die der Rückrunde die LivePZ-Werte vom 30.11. verwendet. Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren LivePZ-Wert, legt der Spelausschuss die Einstufung nach eigenem Ermessen verbindlich fest.

### Begründung:

Bislang existiert keine Festlegung, welche Spieldaten für die Berechnung der LivePZ berücksichtigt werden sollen. Eine solche Festlegung existiert bislang nur für den Erwachsenenspielbetrieb. Hiermit soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass auch Ergebnisse der genannten Veranstaltungen offiziell zur Berechnung der LivePZ beitragen sollen, wie es praktisch bereits der Fall ist, ohne dass hierzu eine Festlegung existiert.

Zudem soll klargestellt werden, dass lediglich die großen „Verbandsturniere“ in die LivePZ eingehen sollen. In der Vergangenheit sind ohne Regelgrundlage Spieldaten von offenen Turnieren einzelner Vereine mit in die Wertung eingegangen, obwohl es hierfür keine Regelgrundlage gab.

### Inkrafttreten:

ab sofort, ggf. soll das Dokument zur Berechnungsgrundlage entsprechend ergänzt werden

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

**Antrag Nr.: 11**

**Antragsteller:** SV Berliner Brauereien

Text: Abweichungen von der im Spielsystem vorgesehenen Spielreihenfolge im gegenseitigen Einvernehmen

neu: 10.4 Von der im jeweiligen Spielsystem vorgesehenen Spielreihenfolge kann in gegenseitigem Einvernehmen abgewichen werden, in dem später vorgesehene Spiele vorgezogen werden. Dies ändert jedoch nichts an der Reihenfolge, in der die Spiele laut angewendetem Spielsystem in die Wertung eingehen. Die Anfangsdoppel sind hiervon ausgenommen und werden stets zuerst gespielt.

Begründung:

In der Praxis wird häufig aus beruflichen oder persönlichen Gründen von der vorgesehenen Spielreihenfolge abgewichen, indem Spiele vorgezogen und damit andere Spiele nach hinten verschoben werden, z. B. weil Spieler erst später an einem Spiel mitwirken können oder das Punktspiel früher als gewünscht verlassen müssen. Derzeit ist es offiziell nicht möglich, von der vorgegebenen Spielreihenfolge abzuweichen, da dies in der Wettspielordnung so festgelegt ist. Die Wettspielordnung gestattet jedoch abweichende Regelungen für die Mitgliedsverbände des DTTB. So sind zum Beispiel im WTTV, einem sehr großen Mitgliedsverband, Abweichungen von der Spielreihenfolge ausdrücklich erlaubt.

Der Vorteil der Regel wäre, dass im Sinne der Aktiven die Spielreihenfolge flexibler gehandhabt werden kann und weniger Spiele ausfallen oder versäumt werden, ohne dass einer Verletzung der geltenden Spielregeln vorliegt. Durch die Formulierung, dass hiervon nur im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden kann, soll vermieden werden, dass durch die veränderte Spielreihenfolge eine Mannschaft taktische Vorteile auf Kosten der anderen erlangt.

Durch den Beginn des Spiels mit den Startdoppeln, soll sichergestellt werden, dass die Einzelaufstellung wie gehabt auch nach den Startdoppeln noch festgelegt, bzw. geändert werden kann, was bei Vorziehen von Einzelspielen vor die Doppel nicht mehr möglich wäre.

Inkrafttreten:

ab sofort

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1



## Anträge an den Verbandstag 2016

### Antrag Nr.: 12

**Antragsteller:** Spielausschuss

#### Antragstext:

Änderung des Pokalspielbetriebs im BTTV

Die Qualifikation zur DPM für Verbandsklassen und der bisherige BTTV-Pokal werden in eine 2-stufige Konkurrenz zusammengefasst. Als Spielsystem wird der modifizierte Swaythling-Cup (3 Einzel – Doppel – 3 Einzel) gewählt:

#### 1. Stufe:

Geteilt in vier Klassen, A (Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Landesliga [max. 40 Teams]), B (Bezirksliga, Bezirksklasse [max. 70 Teams]), C (Kreisliga, 1.- und 2. Kreisklasse [max. 160 Teams]) und D (3.- und 4. Kreisklasse [max. 130 Teams]), werden getrennte K.-O.-Felder gespielt. [max. 6 Runden plus Final4-Turnier] Beim Final4-Turnier werden in den Klassen A bis C die Qualifizierten für die DPM für Verbandsklassen ausgespielt.

#### 2. Stufe:

Ab hier wird der BTTV-Pokalsieger in einem K.O.-Feld ausgespielt.

Jetzt greifen die Teams der 1. Bundesliga bis Oberliga ein. (Die Anzahl hängt von Meldungen ab.)

Je 4 Teams aus den Klassen A- bis D qualifizieren sich für die 2. Stufe. Gegebenenfalls unter Verwendung von Freilos treffen die Gesetzten Teams in einer Pokalrunde auf die Qualifikanten. Danach sind max. 16 Teams übrig und spielen eine weitere Runde.

Für den Final-Tag wären dann 1/4-Finals, 1/2-Finals und Finale übrig.

Mit den maximal möglichen Meldezahlen gerechnet geht es zeitlich fast auf. Es werden max. 6 Runden plus Final4 Turnier in Stufe 1 benötigt und 2 Spielrunden sowie Finaltag in Stufe 2.

Insgesamt kommt man dann auf 10 Runden. Wenn von September bis Mai je Monat eine Runde gespielt wird sollte es passen, da bestimmt nicht die maximale Meldezahl erreicht wird.

Die Qualifikanten für die DPM stehen dann spätestens im März fest, das ist in jedem Falle rechtzeitig für die Teilnahme am Bundesfinale zu Himmelfahrt. Nach der Umstellung können die Teilnehmer nicht mehr verpflichtet werden auch zur DPM zu fahren. Daher ist eine verbindliche Meldung zum Saisonbeginn notwendig um ggfs. rechtzeitig Platzierungsspiele zu planen, falls alle Teilnehmer des Final4 (aus Stufe 1) nicht fahren wollen.





Der Abschnitt B der Spielordnung ist bei Annahme des Antrages inhaltlich komplett neu zu gestalten und anzupassen.

Begründung:

- 2 konkurrierende Pokalwettbewerbe zusammenfassen
- Weniger Spiele für die „Top-Teams“,
- Hoffnung auf Teilnahme von mehreren Top-Teams
- Höhere Attraktivität von Beginn an, auf etwa gleichstarke Gegner zu treffen und
- dennoch die Chance bei Qualifikation für Stufe 2 gegen ein Top-Team zu spielen

Inkrafttreten:

Zur Saison 16/17

---

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite 1 von 1